

Amtsgericht Traunstein

Abteilung für Vollstreckungssachen

Az.: 4 IN 86/19



In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

CourtTech GmbH & Co. KG, Rupertistraße 7, 83278 Traunstein, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin CourtTech Verwaltungs GmbH, Rupertistraße 7, 83278 Traunstein, diese vertreten durch den Geschäftsführer Gaebel Markus, geboren am 07.10.1962, Via Montebello Della Battaglia 4, 27100 Pavia, Italien
Registergericht: Amtsgericht Traunstein Register-Nr.: HRA 10278
- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Müller Kindermann Schallinger**, Seiboldsdorfer Mühle 2, 83278 Traunstein, Gz.: 9530/19 M14

erlässt das Amtsgericht Traunstein am 22.04.2020 folgenden

Beschluss

Die von dem Geschäftsführer Markus Gaebel an Herrn Rechtsanwalt Jan K. [REDACTED] [REDACTED] gem. § 11 RVG zu zahlende gesetzliche Vergütung wird auf

1.610,07 €

(in Worten: eintausendsechshundertzehn 07/100 Euro)

nebst Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB hieraus seit 06.02.2020 festgesetzt.

Gründe:

Die Berechnung des beantragten Betrages vom 04.02.2020 ist gebührenrechtlich nicht zu beanstanden.

Einwendungen nichtgebührenrechtlicher Art wurden gegen den Festsetzungsantrag im Rahmen

des Anhörungsverfahrens nicht erhoben. Es war daher antragsgemäß festzusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann entweder das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) oder der Rechtsbehelf der Erinnerung eingelegt werden.

Beschwerde:

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 Euro übersteigt.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Traunstein
Herzog-Otto-Str. 1
83278 Traunstein

oder bei dem

Landgericht Traunstein
Herzog-Otto-Str. 1
83278 Traunstein

einzulegen.

Erinnerung:

Wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 Euro nicht übersteigt, kann der Rechtsbehelf der Erinnerung eingelegt werden.

Die Erinnerung ist binnen einer Frist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Traunstein
Herzog-Otto-Str. 1
83278 Traunstein

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Verkündung der Entscheidung oder, wenn diese nicht verkündet wird, mit deren Zustellung bzw. mit der wirksamen öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 9 InsO im Internet (www.insolvenz-bekanntmachungen.de). Die öffentliche Bekanntmachung genügt zum Nachweis der Zustellung an alle Beteiligten, auch wenn die InsO neben ihr eine besondere Zustellung vorschreibt, § 9 Abs. 3 InsO. Sie gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind, § 9 Abs. 1 Satz 3 InsO. Für den Fristbeginn ist das zuerst eingetretene Ereignis (Verkündung, Zustellung oder wirksame öffentliche Bekanntmachung) maßgeblich.

Die Beschwerde beziehungsweise die Erinnerung ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eines der genannten Gerichte. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerdeschrift beziehungsweise die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde beziehungsweise Erinnerung gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

gez.



Rechtspflegerin

ITALIENISCH

Aktenzeichen: 4 IN 86/19

IT:

L'atto accluso è notificato o comunicato in conformità del regolamento (CE) n. 1393/2007 del Parlamento europeo e del Consiglio relativo alla notificazione e alla comunicazione negli Stati membri degli atti giudiziari ed extragiudiziali in materia civile e commerciale.

È prevista la facoltà di rifiutare di ricevere l'atto se non è redatto o accompagnato da una traduzione in una lingua compresa dal destinatario oppure nella lingua ufficiale o in una delle lingue ufficiali del luogo di notificazione o di comunicazione.

Chi vuole avvalersi di tale diritto può dichiarare il proprio rifiuto al momento della notificazione o della comunicazione direttamente alla persona che la effettua, oppure può rispedire l'atto entro una settimana all'indirizzo sottoindicato, dichiarando il proprio rifiuto di riceverlo.

INDIRIZZO:

1. Nome:
Name/Bezeichnung: Amtsgericht Traunstein
2. Indirizzo:
Anschrift:
 - 2.1. Via e numero/C.P.:
Straße und Hausnummer/Postfach: Herzog-Otto-Straße 1
 - 2.2. Luogo e codice postale:
PLZ und Ort: 83278 Traunstein
 - 2.3. Paese:
Staat: Bundesrepublik Deutschland
3. Tel.
Telefon: +49 861 56571
4. Fax (*)
Fax (*): +49 861 56504
5. E-mail (*)
E-Mail (*):

DICHIARAZIONE DEL DESTINATARIO

Rifiuto di ricevere l'atto allegato in quanto non è redatto o accompagnato da una traduzione in una lingua da me compresa oppure nella lingua ufficiale o in una delle lingue ufficiali del luogo di notificazione o di comunicazione.

Comprendo le seguenti lingue:

Bulgaro	☐	Lituano	☐
Spagnolo	☐	Ungherese	☐
Ceco	☐	Maltese	☐
Tedesco	☐	Olandese	☐
Estone	☐	Polacco	☐
Greco	☐	Portoghese	☐
Inglese	☐	Rumeno	☐
Francese	☐	Slovacco	☐
Irlandese	☐	Sloveno	☐
Italiano	☐	Finlandese	☐
Lettone	☐	Svedese	☐
Altra	☐	(precisare):	

Fatto a:

Data:

Firma e/o timbro:

(*) Voce facoltativa.

DEUTSCH

Aktenzeichen: 4 IN 86/19

DE:

Die Zustellung des beigefügten Schriftstücks erfolgt im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten.

Sie können die Annahme dieses Schriftstücks verweigern, wenn es weder in einer Sprache, die Sie verstehen, noch in einer Amtssprache oder einer der Amtssprachen des Zustellungsortes abgefasst ist, oder wenn ihm keine Übersetzung in einer dieser Sprachen beigefügt ist.

Wenn Sie von Ihrem Annahmeverweigerungsrecht Gebrauch machen wollen, müssen Sie dies entweder sofort bei der Zustellung gegenüber der das Schriftstück zustellenden Person erklären oder das Schriftstück binnen einer Woche nach der Zustellung an die nachstehende Anschrift mit der Angabe zurücksenden, dass Sie die Annahme verweigern.

ANSCHRIFT:

1. Name/Bezeichnung: Amtsgericht Traunstein
2. Anschrift:
 - 2.1. Straße und Hausnummer/Postfach: Herzog-Otto-Straße 1
 - 2.2. PLZ und Ort: 83278 Traunstein
 - 2.3. Staat: Bundesrepublik Deutschland
3. Telefon: +49 861 56571
4. Fax*): +49 861 56504
5. E-Mail*):

ERKLÄRUNG DES EMPFÄNGERS

Ich verweigere die Annahme des beigefügten Schriftstücks, da es entweder nicht in einer Sprache, die ich verstehe, oder nicht in einer Amtssprache oder einer der Amtssprachen des Zustellungsortes abgefasst ist oder da dem Schriftstück keine Übersetzung in einer dieser Sprachen beigefügt ist.

Ich verstehe die folgende(n) Sprache(n):

- | | | | |
|-------------|--------------------------|----------------|--------------------------|
| Bulgarisch | ☐ | Litauisch | ☐ |
| Spanisch | ☐ | Ungarisch | ☐ |
| Tschechisch | ☐ | Maltesisch | ☐ |
| Deutsch | ☐ | Niederländisch | ☐ |
| Estnisch | ☐ | Polnisch | ☐ |
| Griechisch | ☐ | Portugiesisch | ☐ |
| Englisch | ☐ | Rumänisch | ☐ |
| Französisch | ☐ | Slowakisch | ☐ |
| Irish | ☐ | Slowenisch | ☐ |
| Italienisch | ☐ | Finnisch | ☐ |
| Lettisch | ☐ | Schwedisch | ☐ |
| Sonstige | ☐ | bitte angeben: | _____ |

Geschehen zu: _____

am: _____

Unterschrift und/oder Stempel: _____

*) Angabe freigestellt